

Standardprüfstrategie - Versicherungsunternehmen

Anhang 10 zum FINMA-RS 13/3

Beaufsichtigter	Prüfgesellschaft	Prüfperiode

Basisprüfung

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Prüftiefe	Periodizität
Gebundenes Vermögen	Die Prüfgesellschaft beurteilt das Prüfgebiet anhand den jeweils für das Berichtsjahr gültigen, von der FINMA vorgegebenen Mindestprüfvorgaben Gebundenes Vermögen. Die Mindestprüfvorgaben sind entlang der rechtlichen Grundlagen strukturiert.	Prüfung	jährlich
Aufsichtsprüfung der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge	Die Prüfgesellschaft beurteilt das Prüfgebiet anhand den jeweils für das Berichtsjahr gültigen, von der FINMA vorgegebenen Mindestprüfvorgaben Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge. Die Mindestprüfvorgaben sind entlang der rechtlichen Grundlagen strukturiert.	Prüfung	jährlich
Internes Kontrollsystem IKS (Modul "Unternehmensweite Kontrollen & IKS Framework")	Die Prüfgesellschaft beurteilt das Prüfgebiet anhand den jeweils für das Berichtsjahr gültigen, von der FINMA vorgegebenen Mindestprüfvorgaben Internes Kontrollsystem IKS. Die Mindestprüfvorgaben basieren auf Art. 27 Abs. 1 VAG.	Prüfung/kritische Beurteilung	Die Basisprüfung im Prüfgebiet IKS wird primär durch die Aufsichtskategorie gesteuert und erfolgt in der Regel mit zwei- bis dreijähriger Periodizität. Die FINMA behält sich vor, die vorgesehene Frequenz dieses Prüfgebiets basierend auf einer zeitnahen Risikobeurteilung des jeweiligen Versicherungsunternehmens anzupassen.
Risikomanagement⁽¹⁾	Die Prüfgesellschaft beurteilt das Prüfgebiet anhand dem jeweils für das Berichtsjahr gültigen, von der FINMA vorgegebenen Prüfprogramm Corporate Governance, Risikomanagement und IKS. Das Prüfprogramm ist entlang der rechtlichen Grundlagen strukturiert.	kritische Beurteilung	alle 5-Jahre Wird zur Zeit noch nicht durch Prüfgesellschaften abgedeckt.
Interne Organisation und internes Kontrollsystem⁽¹⁾	Die Prüfgesellschaft beurteilt das Prüfgebiet anhand dem jeweils für das Berichtsjahr gültigen, von der FINMA vorgegebenen Prüfprogramm Corporate Governance, Risikomanagement und IKS. Das Prüfprogramm ist entlang der rechtlichen Grundlagen strukturiert.	kritische Beurteilung	alle 5-Jahre Wird zur Zeit noch nicht durch Prüfgesellschaften abgedeckt.
Einhaltung Geldwäschereivorschriften (Die Prüfgesellschaften sind für die Prüfung der Einhaltung der Geldwäschereivorschriften bei allen Beaufsichtigten der FINMA zuständig, die dem GwG unterstellt sind, und deren GwG-Prüfung nicht durch eine von der FINMA anerkannte Selbstregulierungsorganisation (SRO) erfolgt.)	Inhalte der Prüfung: - Einhaltung der Vorschriften über die Identifizierung des Vertragspartners und die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten - Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (insbesondere politisch exponierte Personen) bei bestehenden Geschäftsbeziehungen (Art. 12 bis 19 GwV-FINMA) - beim Vorliegen von Versicherungsmänteln (Wrappers) - bei Tätigkeit der Versicherung im Kreditgeschäft (namentlich Hypotheken)	Prüfung	jährlich
	Inhalte der kritischen Beurteilung/Prüfung: - Andere Vorschriften der GwG, GwV-FINMA und des Reglements SRO-SVV	Jährliche kritische Beurteilung, aber Prüfung mindestens alle 3 Jahre	Jährliche kritische Beurteilung, aber Prüfung mindestens alle 3 Jahre
Versicherungstechnische Rückstellungen	Die Prüfgesellschaft beurteilt das Prüfgebiet anhand dem jeweils für das Berichtsjahr gültigen, von der FINMA vorgegebenen Prüfprogramm Versicherungstechnische Rückstellungen. Das Prüfprogramm ist entlang der rechtlichen Grundlagen strukturiert, der Einsatz des Prüfprogramms erfolgt pro Jahr branchenspezifisch gemäss Angabe der FINMA.	Prüfung / kritische Beurteilung	Für die Basisprüfung vorgesehene Gesellschaften werden den Prüfgesellschaften jährlich im Oktober bekannt gegeben

Intervention FINMA betreffend Basisprüfung

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Begründung der Intervention	Prüftiefe

FINMA-Bestätigung der Prüfstrategie
Datum, Visum KAM

Zusatzprüfungen

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Rechtliche Grundlagen	Prüftiefe
werden individuell festgelegt			